

## Bescheinigung der Technischen Universität Darmstadt

Hiermit bestätigen wir, dass

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

im Sommersemester 2025

an der Technischen Universität Darmstadt immatrikuliert ist und Anspruch auf den Bezug des Semestertickets im Sommersemester 2025, 01.04.2025-30.09.2025, hat.

\_\_\_\_\_

Unterschrift, Datum, Stempel der ausgebenden Stelle der TU Darmstadt

## Bescheinigung des AStA der TU Darmstadt

Hiermit bestätigen wir, dass oben genannte Person bis zum heutigen Zeitpunkt

\_\_\_\_\_ keinen Antrag auf Rückerstattung des Betrages für das Semesterticket gestellt hat.

Diese Bescheinigung gilt für die Ausstellung des Deutschlandsemestertickets als Chipkarte für das Sommersemester 2025.

Wird nach Erhalt der Chipkarte noch ein Antrag auf Rückerstattung gestellt, ist die Chipkarte von Seiten der verarbeitenden Stelle – dem AStA der TU Darmstadt – einzuziehen.

\_\_\_\_\_

Unterschrift, Datum, Stempel vom AStA TU Darmstadt